



Tiefbauamt Graubünden
Uffizi da construcziun bassa dal Grischun
Ufficio tecnico dei Grigioni

Tiefbauamt Graubünden
Strassenbaupolizei
Loëstrasse 14
CH-7001 Chur

Patrick Bargetzi - Leiter Strassenbaupolizei
Telefon direkt +41 81 257 37 07
patrick.bargetzi@tba.gr.ch

Tiefbauamt Graubünden, Loëstrasse 14, 7001 Chur

Gemeinde Zizers
Herr Gemeindepräsident
Daniel Freund
Vialstrasse 2
7205 Zizers

Ihre Mitteilung vom
Unser Zeichen

10. Juli 2023
14229

Chur, 13. Juli 2023

H3 Deutsche Strasse, Zizers, Oberau ausserorts
Bauvorhaben: Behindertengerechte Bushaltestelle Zizers, Rappagugg, Parzelle Nr. 72
Abklärung Kantonsbeitrag wegen neuer Bestimmungen ASTRA

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 (Prot. Nr. 1064/2021) hat die Regierung die für den Bau einer behindertengerechten Bushaltestelle an der H3 Deutschen Strasse im Gebiet Rappagugg in Zizers ausserorts erforderliche strassenbaupolizeiliche Zusatzbewilligung erteilt und der Gemeinde Zizers gleichzeitig einen Kantonsbeitrag von maximal 631 080 Franken zugesichert. Mit Schreiben vom 10. Juli 2023 informieren Sie uns über zu erwartende Mehrkosten und erkundigen sich gleichzeitig über die Auswirkungen der mit dem neuen Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz, SR 705) einhergehenden Änderung von Art. 6 des Nationalstrassengesetzes (NSG, SR 725.11) per 1. Januar 2023. Ihre Fragen beantworten wir gerne mit den nachstehend beschriebenen zwei möglichen Szenarien für das weitere Vorgehen:

Bauherrschaft Gemeinde

Die Bauausführung erfolgt entsprechend der bisherigen Regelung und Planung durch die Gemeinde Zizers. Die eingangs erwähnte Projektgenehmigung und Beitragszusicherung des Kantons behält ihre Gültigkeit. Sie erlischt erst, wenn mit den Bauarbeiten nicht innert fünf Jahren seit Eintritt der Rechtskraft begonnen wird (vgl. Ziffer C./19 des Dispositivs).

Betreffend die von der Gemeinde Zizers erwarteten Mehrkosten hat das Bundesamt für Strassen ASTRA grundsätzlich die Bereitschaft signalisiert, eine Übernahme der Mehrkosten zu prüfen. Die Gemeinde Zizers kann dem Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Bellinzona, Aussenstelle Thuis, ein entsprechendes Gesuch zur Prüfung vorlegen.

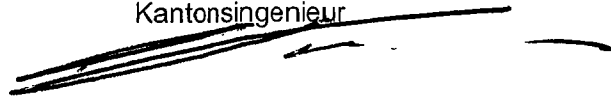
Bauherrschaft Bundesamt für Strassen ASTRA

Mit dem geänderten Art. 6 NSG ist es alternativ denkbar, dass das ASTRA auf Antrag der Gemeinde Zizers eine Übernahme der Bauherrschaft mit Kostentragung prüft. Bejaht das ASTRA ein Interesse des Bundes an der geplanten Haltestelle Rappagugg, bedingt die Umsetzung des Vor-

habens die Ausarbeitung eines Auflageprojekts und die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK. Die Abschätzung des zeitlichen Bedarfs für die Durchführung des Verfahrens ist mit einigen Unwägbarkeiten belastet. Erfahrungsgemäss ist allerdings mit circa vier Jahren zu rechnen.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen beantworten konnten und stehen Ihnen für weitere Abklärungen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Tiefbauamt Graubünden
Kantonsingenieur



Reto Knuchel

Kopie

- Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Bellinzona
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Filiale Bellinzona, Aussenstelle Thusis
- Amt für Energie und Verkehr, Abteilung öffentlicher Verkehr
- Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 1 Chur